

ARGUMENTATIONSHILFE

Digitalkonzerne an die Kette

DIE LINKE.

THEMA

DIGITALKONZERNE AN DIE KETTE

Allein die »Big Five«, Google, Amazon, Facebook, Apple und Microsoft vereinen enormes Vermögen, Markt- und Monopolmacht: über 6,4 Billionen US-Dollar (Juli 2020). In der Pandemie haben sie ihre Profite weiter gesteigert. Wir brauchen ein Kartellrecht, das auch online scharfe Zähne hat: Monopole müssen zerschlagen werden.

Wir wollen Plattformgenossenschaften und öffentlich-rechtlich betriebene Plattformen als Alternativen fördern. Wir setzen uns für Regulierungen auf EU-Ebene ein, die zu einer Entflechtung der Konzerne führen und die umfassende Datensammelei über die Nutzerinnen und Nutzer beenden. Durch ein Plattformstrukturgesetz wollen wir Selbstbegünstigung der IT-Unternehmen verbieten, Datenschutz sicherstellen und Interoperabilität und Portabilität der Nutzerdaten garantieren. Das bedeutet, dass man alle Daten von einer Plattform zu einer anderen mitnehmen kann.

Wir wollen die Umsätze und Gewinne der Digitalkonzerne dort besteuern, wo sie entstehen – »Gewinnverschiebungen« in Steueroasen wollen wir verhindern. Wir wollen auch nicht, dass die Plattformbetreiber darüber entscheiden, was bei ihnen veröffentlicht werden darf oder nicht. Wo gegen Gesetze verstoßen wird, müssen die Behörden eingreifen.

Was sagen die anderen?

Die **CDU/CSU** will einen Rechtsrahmen und eine »wirksame Beaufsichtigung« für Plattformen, Wettbewerb fördern, eine Besteuerung nur in Absprache mit den Industrienationen der OECD.

Die **SPD** fordert eine Besteuerung von Digitalkonzernen, und will regionale Marktplattformen fördern.

Die Grünen wollen eine »angemessene Besteuerung« von Digitalkonzernen und fairen Wettbewerb.

Die **FDP** Besteuerung digitaler Unternehmen auch nur im OECD-Rahmen. Durch Netzneutralität soll Wettbewerb gesichert werden.

LINKE Gegenargumente

CDU und FDP verweisen bei Unternehmensbesteuerung vermehrt auf die OECD und die G20, also den Zusammenschluss der führenden Industrienationen. Hier gibt es einen Prozess, sich auf Mindestsätze für Unternehmenssteuern und auch die Digitalkonzerne zu verständigen. Mindeststeuersätze sind sicherlich ein Fortschritt, heißen aber auch, dass oberhalb dieser Steuersätze der Wettbewerb erhalten bleibt. Wir wollen eine stärkere Quellenbesteuerung der Gewinne am Ort der Umsätze und die Einschränkung der Abzugsfähigkeit von Betriebsausgaben (zum Beispiel Lizenzgebühren), die einzig der Gewinnverlagerung dienen.